



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration
am Montag den 10.04.2017 um 18:00 Uhr

Raum, Ort: Mehrzwecksaal im SDZ, Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|---|--|----------------|
| 1 | Antrag Grüne betr. Hamburg als "Welcoming City" -
Weiterentwicklung des Hamburg Welcome Centers
<i>Referenten der BASFI, der Bezirksämter Hamburg
Mitte und Harburg</i> | 20-1554 |
| 2 | Standortverlagerung des Fachamtes Hilfen zur Betreuung -
Anhörung der Bezirksversammlung
<i>Vertreter des Bezirksamtes Hamburg-Altona</i> | 20-2402 |
| 3 | Antrag SPD betr.: Bestattungen von verstorbenen Beziehern von
Grundsicherungsleistungen
<i>Bericht der Verwaltung</i> | 20-1923 |
| 4 | Antrag auf Verwendung von Projektmitteln aus der
Rahmenzuweisung "Offene Seniorenarbeit" | 20-2796 |
| 5 | Erstellung einer Internetseite mit einem schwarzen Brett zur
Förderung der nachbarschaftlichen Hilfen und der sozialen Teilhabe
von Seniorinnen und Senioren in Neuwiedenthal
Zuwendung aus der Rahmenzuweisung Seniorenarbeit in den
Bezirken | 20-2797 |
| 6 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 7 | Verschiedenes | |

gez. Vorsitzende/r



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antrag	Drucksachen–Nr.: 20-1554
GRÜNE-Fraktion	Datum: 13.05.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antrag Grüne betr. Hamburg als "Welcoming City" - Weiterentwicklung des Hamburg Welcome Centers

Sachverhalt:

Rund 80.000 Menschen wählen jedes Jahr Hamburg als neuen Lebensmittelpunkt. Um gerade in der ersten Zeit das Einleben zu erleichtern, steht seit 2007 das Hamburg Welcome Center als Anlaufstelle zur Verfügung. Neben hoheitlichen Leistungen (Aufenthaltstitel und Melderecht) beinhaltet das Beratungsangebot den Allgemeiner Neubürgerservice, Bereich Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und Anerkennungsberatung.

Der Fokus beim HWC lag anfangs noch auf der Zielgruppe der erfahrenen Fachkräfte und Führungskräfte und liegt mittlerweile auch auf potentiellen Fachkräften wie Azubis und Studierenden.

Mit der Drucksache 20-14264 vom 13.05.2015 hat der Senat die Weiterentwicklung des Hamburger Welcome Centers vorgestellt. Die Hamburger Verwaltung und ihre Dienststellen sollen sich unter dem Leitbild der „Welcoming City“ stetig weiterentwickeln. Bundesweit wird die Thematik auch unter dem Paradigmenwechsel vom „Ordnungsgedanken“ zum „Willkommensgedanken“ in den Ausländerbehörden diskutiert.

In der o.g. Drucksache zur Weiterentwicklung des HWC heißt es, dass das Hamburg Welcome Center als zentraler Dienstleister die bezirklichen Dienststellen bei ihrer serviceorientierten Kundenbetreuung unterstützen sowie das Hamburg Welcome Portal für bezirkliche Informationsangebote öffnen soll, damit die Willkommenskultur in den Ausländerdienststellen ressourceneffizient gestärkt wird.

Darüber hinaus sollten gemeinsame Konzepte zur interkulturellen Öffnung entwickelt sowie gegenseitige Hospitationen etabliert werden. Die Bezirke haben ein Konzept für Personalschulungen zur Serviceorientierung entwickelt, das Ende 2014/ Anfang 2015 in Zusammenarbeit mit dem ZAF pilotiert wurde. Zudem sollten die bezirklichen Ausländerdienststellen zukünftig stärker mit den Migrationsdienststellen für Erwachsene und Jugendmigrationsdiensten in den Bezirken zusammenarbeiten. Im Rahmen der Weiterentwicklung wurde auch die „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung“ (ZAA) und das Projekt „Make it in Hamburg!“ in das HWC integriert.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, zeitnah eine Zuständige oder einen Zuständigen vom Hamburg Welcome Center und eine Zuständige oder einen Zuständigen der bezirklichen Ausländerbehörde Harburg in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Bildung und

Integration einzuladen, um über die Umsetzung der oben genannten Ziele zu berichten. In diesem Zusammenhang sollte auch über die Zusammenarbeit mit der TU-Harburg und den Migrationsdienststellen in Harburg berichtet werden.

Antrag Tülin Akkoç und GRÜNE-Fraktion

Harburg, 12.05.2015

Britta Herrmann
Grüne-Fraktionsvorsitzende
f.d.R.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Mitteilungsvorlage öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2402
	Datum: 17.03.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	
Öffentlich	Hauptausschuss	

Standortverlagerung des Fachamtes Hilfen zur Betreuung - Anhörung der Bezirksversammlung

Sachverhalt:

s. Anlage

Anlage/n:

s. Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antrag	Drucksachen-Nr.: 20-1923
SPD-Fraktion; Loss, Claudia; Musa, Sami; Esir, Pinar	Datum: 14.11.2016

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich		

Antrag SPD betr.: Bestattungen von verstorbenen Beziehern von Grundsicherungsleistungen

Sachverhalt:

Vielfach sind für verstorbene Bezieher von Grundsicherungsleistungen die Angehörigen nicht in der Lage, die Kosten einer Bestattung zu übernehmen. Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. (SGB XII § 74)

Auch gibt es Fälle, in denen keine Angehörigen sich um die Bestattungen kümmern wollen bzw. keine Angehörigen vorhanden oder ermittelbar sind. In diesen Fällen erfolgt eine sogenannte anonyme Sozialbestattung.

Wird im Todesfall niemand tätig, veranlasst die zuständige Behörde die Überführung der Leiche in eine Leichenhalle. Wird für eine in eine Leichenhalle eingelieferte Leiche kein Antrag auf Bestattung gestellt, so kann die zuständige Behörde vierzehn Tage nach Einlieferung die Bestattung in einer Reihengrabstätte eines Friedhofes veranlassen. (Bestattungsgesetz Hamburg § 10 (1) S.4+5)

Die Behörden sind gehalten, die Kosten gering zu halten. Das hat schon zu Situationen geführt, dass letzte zu Lebzeiten geäußerte Wünsche von Verstorbenen z. B. auf Beisetzung in einem bestehenden Familiengrab nicht berücksichtigt wurden.

Petition/Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen zuständigen Mitarbeiter oder eine zuständige Mitarbeiterin in den Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration zu entsenden, um über das Verfahren von Bestattungen von Empfängern von Grundsicherung, siehe Antragstext, zu berichten.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Beschlussvorlage öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2796 Datum: 03.04.2017
------------------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	

Antrag auf Verwendung von Projektmitteln aus der Rahmenzuweisung "Offene Seniorenarbeit"

Sachverhalt:

Siehe Anlage

Petition/Beschluss:

Siehe Anlage

Anlage/n:

Bezirksamt Harburg

31.03.2017

Vorlage für den Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration

Antrag auf Verwendung von Projektmitteln aus der Rahmenzuweisung „Offene Seniorenarbeit“

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) stellt dem Bezirk Harburg, beginnend zum 01.03.2017, für drei Jahre insgesamt 75.000 € für das Projekt „Aufbau und Etablierung eines Seniorennetzwerkes in Neugraben-Fischbek“ zur Verfügung. In einem Interessenbekundungsverfahren wurde für die Umsetzung des Projektes der Träger steg hamburg ausgewählt.

Hauptaufgabe des Trägers soll es sein, dieses Netzwerk aufzubauen und zu begleiten, bis das Netzwerk ohne äußere Unterstützung funktioniert. Hierzu gehören insbesondere die Bestandsaufnahme und Klärung von Bedarfen, Netzwerkgründung und Netzwerkbegleitung (z.B. durch Organisation von Workshops und regelmäßigen Netzwerktreffen, die Übernahme des Einladungswesens, inhaltliche Vorbereitung, Moderation und Protokollierung, Auswertung, etc.). Ferner soll der Träger dafür Sorge tragen, dass in dem Netzwerk Strukturen entstehen, die den Fortbestand des Netzwerkes sicherstellen, wenn sich der Träger gegen Projektende zurückzieht. Durch geeignete Beteiligungsformen sollen Ehrenamtliche gewonnen und ein gleichberechtigter Austausch zwischen MigrantInnen und Einheimischen und ihren Organisationen hergestellt werden.

Die Aufgabe des Netzwerkes soll es sein, bestehende Angebote bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und gemeinsam neue Angebote, generationsübergreifend und interkulturell, zu gestalten. Die Kooperation bestehender Angebote soll gefördert werden, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Neugraben-Fischbek werden in das Projekt eingebunden. Strukturen einer aktiven Nachbarschaft und die Umsetzung der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe sollen aufgebaut und bis zum Projektende erfolgreich erprobt sowie installiert sein. Für die Finanzierung kleinerer Kooperationsprojekte, aber auch für Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate) sollen dem Netzwerk im Rahmen eines zusätzlichen Verfügungsfonds jährlich 5.000,00 € aus der Rahmenzuweisung „Offene Seniorenarbeit“ als **bezirkliche Kofinanzierung** zur Verfügung gestellt werden.

Petitum

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration befürwortet die bezirkliche Kofinanzierung des o.g. Projektes in Höhe von 5.000,00€ jährlich (insgesamt 15.000€) aus der Rahmenzuweisung „Offene Seniorenarbeit“.

gez. Völsch





Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Beschlussvorlage öffentlich	Drucksachen–Nr.: 20-2797
	Datum: 03.04.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	

Erstellung einer Internetseite mit einem schwarzen Brett zur Förderung der nachbarschaftlichen Hilfen und der sozialen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Neuwiedenthal

Zuwendung aus der Rahmenzuweisung Seniorenarbeit in den Bezirken

Sachverhalt:

Siehe Anlage

Petition/Beschluss:

Siehe Anlage

Anlage/n:

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

Zuwendungszeitraum ab 01.01.2017

Stand:

An
Bezirksamt
Hamburg Harburg
Fachamt Sozialraummanagement – SR 23-
Harburger Ring 33

21073 Hamburg

Antragsteller / Anschrift	Hamburg, den 06.03.2017
ProQuartier Hamburg Weidestr. 132 22083 Hamburg	Auskunft erteilt: Maike Mahlstedt Telefonnr.: 040 42666 9759
	Geldinstitut: HSH Nordbank AG IBAN: DE92 2105 0000 0443 3820 00 BIC: HSHNDEHHXXX Kontoinhaber: ProQuartier Hamburg

Hiermit beantragen wir die Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Für den Zuwendungszeitraum vom 15.03.2017 bis 28.02.2018.

In Höhe von 1.580 EUR.

Die Zuwendung soll folgendem Zweck dienen¹

(Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Bitte benutzen Sie ggf. ein gesondertes Blatt):

Erstellung einer Internetseite mit einem schwarzen Brett zur Förderung der nachbarschaftlichen Hilfen und der sozialen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Neuwiedenthal

Auf dieser Internetseite soll ein digitales schwarzes Brett integriert sein, auf dem Angebote und Gesuche von Nachbarschaftshilfen sowie ehrenamtliche Einsatzmöglichkeiten für Nachbarn und Einrichtungen sichtbar werden. Hiervon profitieren insbesondere Seniorinnen und Senioren, die Unterstützung im Alltag benötigen, wie zum Beispiel beim Einkaufen oder während einer Krankheit. 20,4 % der in Neuwiedenthal lebenden Menschen sind über 65 Jahre (Statistikamt Nord 2016), viele von ihnen leben in Einpersonenhaushalten. Zur Förderung der Teilhabe und des sozialen Nachbarschaftsnetzwerkes dieser Personen, werden auf der Internetseite auch Gesuche (oder Gebote) für gemeinsame Aktivitäten oder auch eines Freizeitpartners eingestellt, z.B. die Suche nach einer Person, die auch gerne in das Theater oder spazieren geht. Dies ist besonders für ältere Menschen die alleine leben und nur wenige soziale Kontakte in der Nachbarschaft haben.

Die Bedeutung des Internets nimmt auch bei den Seniorinnen und Senioren immer stärker zu. Eine Ansprache der Seniorinnen und Senioren auf verschiedenen Kanälen ist daher wichtig und mit Hilfe der Internetseite in Kombination des schwarzen Brettes werden die Angebote und Gesuche auch digital sichtbar.

¹ Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Umfang, Qualität und Zielsetzung der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Das Projekt der Internetseite mit dem schwarzen Brett wird von dem Nachbarschaftsprojekt „Nachbarschaft AHOI“ betreut und verwaltet.

Informationen zu dem Projekt „Nachbarschaft AHOI“

„Nachbarschaft AHOI“ ist eine neue Anlaufstelle in Neuwiedenthal zur Organisation und Vermittlung von Nachbarschaftshilfe und gemeinsamen Aktivitäten. Diese Anlaufstelle wird zusammen mit Freiwilligen aus Neuwiedenthal entwickelt und aufgebaut. „Nachbarschaft AHOI“ ist ein Teilprojekt von „Neuwiedenthal im Zentrum“, welches im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

Bei Nachbarschaft AHOI können Menschen, die soziale Kontakte, Begleitung oder Unterstützung im Alltag brauchen, mit Menschen zusammen kommen, die sich für Nachbarn engagieren möchten. Nachbarschaftliche Hilfen können sein: z.B. Begleitung bei Einkäufen, zum Arzt oder ins Theater, Besuche oder Besorgungen bei Krankheit, Kaffee trinken, miteinander sprechen und jemandem Zeit schenken und vieles mehr. Außerdem können Nachbarn andere Nachbarn mit gleichen Interessen für zukünftige gemeinsame Freizeitgestaltung finden und kennenlernen. Die neue Anlaufstelle ist zentral im Striepenweg 40, 21147 Hamburg, angesiedelt. Alle Nachbarn und Interessierte haben von Beginn an die Möglichkeit, bei Nachbarschaft AHOI ihre Ideen aktiv in einer Arbeitsgruppe mit einzubringen und so zum Gelingen des Projekts beizutragen. Ziel ist es, dass die operativen Aufgaben zukünftig von Ehrenamtlichen übernommen und diese Ehrenamtlichen begleitend unterstützt werden. Von Nachbarschaft AHOI profitieren insbesondere die älteren Menschen in Neuwiedenthal, die Unterstützung im Alltag benötigen und in der Nachbarschaft nur wenig eingebunden sind oder wenig Kontakt haben.

Es wird bestätigt, dass mit der Maßnahme

noch nicht begonnen wurde.

Ausgenommen:

Fortsetzung jährlich wiederkehrender Maßnahmen, die bereits im Vorjahr gefördert wurden. Ggf. Erläuterungen:

Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen der Antragsteller selbst oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja:

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

Zuwendungen, die der Antragstellerin/dem Antragsteller für den gleichen Zweck

- a) früher gewährt worden sind
- b) aktuell parallel bezuschusst werden
- c) aktuell parallel beantragt sind

- Keine frühere Zuwendung, kein paralleler Zuschuss / Antrag von / bei Dritten
- Zuwendung bei dem Bezirksamt Harburg unter Amt/Az/Jahr
- Zuwendung werden von anderen Behörden, Bundesbehörden, Institutionen (z.B. Deutsches Hilfswerk, Aktion Mensch, Sammelfonds für Bußgelder, Lotteriesparen, Troncabgabe) gewährt:

Bewilligende Stelle:	Az:	Zweck
----------------------	-----	-------

Zeitpunkt der Bewilligung	Höhe der Zuwendung
---------------------------	--------------------

- Zuwendungen wurden für den gleichen Zweck bei folgenden Institutionen (z.B. Deutsches Hilfswerk, Aktion Mensch, Sammelfonds für Bußgelder, Lotteriesparen, Troncabgabe) beantragt oder in Aussicht gestellt:

Institution	Antragsumme	Erläuterungen
-------------	-------------	---------------

Wenn Anträge für den gleichen Zweck abgelehnt wurden, ist die Begründung (ggf. in einer Anlage) anzugeben:

- Es wurden keine Anträge abgelehnt
- Anträge wurden mit folgender Begründung abgelehnt:

Die Finanzierung des Projektes ist durch einen Kredit, Garantie o.ä. möglich.

- Nein, Begründung: **Nachbarschaft AHOI ist ein Nachbarschaftsprojekt, das zusammen mit freiwilligen Bürgern aufgebaut wird und hat keine eigene Rechtsform oder Eigenkapital.**

- Ja, es wird daher ein rückzahlbarer Zuschuss beantragt und folgende Sicherheiten (z.B. Grundpfandrechte, Sicherungsübereignung, Bürgschaft) angeboten:

Finanzierungsplan für:

I. Ausgaben	beantragt	Für Eintragungen der Behörde
	€	
1. Personalausgaben²		
Stammstellen		
Geringfügig Beschäftigte		
Zivildienstleistende		
Summe Personalausgaben:		
2. Honorare³		
Erstellung einer Webseite inkl. Schulung (zzgl. MwSt)	1.580	
Summe Honorare:	1.580	
3. Raumkosten (z.B. Miete, Betriebskosten...)		
Summe Raumkosten:		
4. Sach- und Veranstaltungsausgaben (ggf. gesonderte Aufstellung beifügen)		
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche		
Bürobedarf		
Verwaltungsgemeinbedarf		
Versicherungen		
Verwaltung der Internetseite (zzgl. MwSt)	80,17	
Summe Sach- und Veranstaltungsausgaben:		
Gesamtausgaben:	1.660,17	
II. Einnahmen / Eigenmittel		
Eigenmittel (Geldleistungen aus eigenem Vermögen, die zu Beginn des Förderzeitraums für das Projekt zur Verfügung stehen):	80,17	
Spenden:	0	
Erwartete Einnahmen:	0	
Zuwendungen anderer Behörden oder / und Stiftungen:	0	
Fremdmittel (z.B. Kredite):	0	
sonstiges:	0	
Trägereigene - nicht projektbezogene - Eigenmittel , (z.B. zur Finanzierung von nicht zuwendungsfähigen Personalausgaben)	0	
Summe Einnahmen / Eigenmittel:	80,17	
abzüglich Ausgaben:	-1.660,17	
beantragte Zuwendungssumme:	1.580	

(bitte als Kopiervorlage nutzen)

² Nur auszufüllen, wenn die Finanzierung über Zuwendungsmittel beantragt wird. Dann bitte Personalbogen einreichen!³ z.B. Kosten für Dolmetscher/-innen, fortlaufende Kurse und Gruppen

Wir erklären ferner, dass

1. die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind;
2. uns die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bekannt sind und wir mit dem Inhalt der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) einverstanden sind;
3. die Durchführung des Projektes und der Aufgabe ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde, weil **zum jetzigen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit der Finanzierung der Kosten für die Erstellung der Webseite vorliegt.**
4. gegen den Vorstand, den oder die Geschäftsführer, das Unternehmen oder den Inhaber Zwangsvollstreckungsverfahren nicht anhängig oder Anträge auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung bzw. Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens nicht gestellt sind;
5. im Rahmen der Zuwendung nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard gearbeitet wird;
6. Vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG?

Nein

Ja, wir sind für die o.g. Maßnahme zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt;

7. wir Ergebnisse zu festgelegten Kennzahlen zeitnah – ggf. per Internet oder WebINEZ - der Behörde übermitteln.
8. eine ordnungsgemäße Buchhaltung gewährleistet ist, d.h.
 - (a) die Belege werden chronologisch erfasst, dem Zweck entsprechend abgelegt und fünf Jahre nach Ende des Zuwendungsjahres aufbewahrt⁴
 - (b) die Verbuchung sämtlicher Belege wird zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

wir unterhalten eine doppelte Buchführung

wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)

wir führen wie folgt Buch:

ggf. Software: _____

Ergänzende Erklärungen des Antragstellers zu den o.g. Ausführungen:

¹ Hier ist stets eine Begründung einzutragen.

² Bitte beachten Sie, dass ggf. gegenüber anderen Behörden und Institutionen (z.B. Finanzamt) längere Aufbewahrungsfristen gelten.

Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht sind beigefügt die sich daraus ergebenden Vorteile ausgewiesen und entsprechend von den Ausgaben im Finanzierungsplan abgesetzt.

Hamburg, 29.03.2017 M. Nechtsteck

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers
(für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben)

Anmerkungen:

1. Ein detaillierter Finanzierungsplan kann auch als Anlage beigefügt werden. Beantragte Pauschalen im Sachkostenbereich sind zu erläutern. (Nachvollziehbarkeit der Bemessung).
2. Bei unvollständig eingereichten Antragsunterlagen, einem nicht mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehenen Antrag oder anderen Mängeln kann sich die Antragsbearbeitung und damit die Bewilligung verzögern.
3. Sollte es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Jahresförderung handeln, reichen Sie bitte einen Zahlungsplan ein.
4. Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Anlage/n

___ Personalbögen

- Unterlagen zur Begründung des Antrages
- Kostenvoranschläge
- Zahlungsplan

Fachliche Stellungnahme

Projektname:	Erstellung einer Internetseite mit einem schwarzen Brett zur Förderung der nachbarschaftlichen Hilfen und der sozialen Teilhabe von Senior_innen in Neuwiedenthal
Antrag auf:	Zuwendung aus der Rahmenzuweisung Seniorenarbeit in den Bezirken
Haushaltsjahr:	2017
Maßnahme:	3-23 1020 10-100002.05

1. Liegt ein erhebliches staatliches Interesse vor?

Ja Nein

Wenn es vorliegt: Kann das Interesse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden?

Ohne die Zuwendung kann die Internetseite mit einem schwarzen Brett zur Förderung der nachbarschaftlichen Hilfen und der sozialen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Neuwiedenthal nicht erstellt werden

2. Ist der Aufwand der Zuwendung dem Zweck angemessen?

Ja Nein

Begründung bei fehlender Angemessenheit:

3. Der schlüssige Finanzierungsplan zur Erfüllung des Zuwendungszweckes sieht wie folgt aus:

Honorare	1.580,00 €
Verwaltung der Internetseite	80,17 €
Gesamtkosten	1.660,17 €
Eigenmittel	80,17 €
Zuwendung	1.580,00 €
Gesamteinnahmen	1.660,17 €

4. Entspricht die Höhe der Zuwendung dem Antrag?

Ja Nein

Begründung für eine eventuelle Abweichung:

5. Der Zuwendungszeitraum ist von 15.03.2017 bis 28.02.2018 vorgesehen.

6. Beschreibung und Konkretisierung des Zuwendungszwecks.

Auf dieser Internetseite soll ein digitales schwarzes Brett integriert sein, auf dem Angebote und Gesuche von Nachbarschaftshilfen sowie ehrenamtliche Einsatzmöglichkeiten für Nachbarn und Einrichtungen sichtbar werden. Hiervon profitieren insbesondere Seniorinnen und Senioren, die Unterstützung im Alltag benötigen, wie zum Beispiel beim Einkaufen oder während einer Krankheit. 20,4 % der in Neuwiedenthal lebenden Menschen sind über 65 Jahre (Statistikamt Nord 2016), viele von ihnen leben in Einpersonenhaushalten. Zur Förderung der Teilhabe und des sozialen Nachbarschaftsnetzwerkes dieser Personen, werden auf der Internetseite auch Gesuche (oder Gebote) für gemeinsame Aktivitäten oder auch eines Freizeitpartners eingestellt, z.B. die Suche nach einer Person, die auch gerne in das Theater oder spazieren geht. Dies ist besonders für ältere Menschen die alleine leben und nur wenige soziale Kontakte in der Nachbarschaft haben.

Die Bedeutung des Internets nimmt auch bei den Seniorinnen und Senioren immer stärker zu. Eine Ansprache der Seniorinnen und Senioren auf verschiedenen Kanälen ist daher wichtig und mit Hilfe der Internetseite in Kombination des schwarzen Brettes werden die Angebote und Gesuche auch digital sichtbar.

Informationen zu dem Projekt „Nachbarschaft AHOI“

„Nachbarschaft AHOI“ ist eine neue Anlaufstelle in Neuwiedenthal zur Organisation und Vermittlung von Nachbarschaftshilfe und gemeinsamen Aktivitäten. Diese Anlaufstelle wird zusammen mit Freiwilligen aus Neuwiedenthal entwickelt und aufgebaut. „Nachbarschaft AHOI“ ist ein Teilprojekt von „Neuwiedenthal im Zentrum“, welches im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

7. Sind die Ziele und Leistungen so dargestellt, dass deren Einhaltung nachprüfbar ist?
(Grundlage der Erfolgskontrolle)

Ja Nein

Begründung bei fehlender Konkretisierbarkeit:

8. Hiermit wird die sachliche Richtigkeit und finanzielle Plausibilität bescheinigt.

Ja Nein

Begründung bei Verneinung:

9. Sonstige Bemerkungen

Datum Unterschrift:

31/4/17 i.v. Müller